

**Abwägung zur
Bauleitplanung
der Stadt Neustadt a. Rbge.**



Gestaltungssatzung Laderholz, vereinfachte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Laderholz

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

13.06.2018 bis 16.07.2018

Gesamtliste der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

B = Begründung ändern oder ergänzen
H = Handlungsbedarf außerhalb des Planwerks
K = Keine Abwägung erforderlich
N = Nicht übernehmen, da andere Belange überwiegen
P = Änderung oder Ergänzung der Planzeichnung
T = Textliche Festsetzung/Hinweis ändern
U = Umweltbericht ändern oder ergänzen
V = Vorschlag bereits im Plan berücksichtigt
Z = Zurückweisung einer Argumentation

I.	Behörden / Träger öffentlicher Belange	Datum der Stellungnahme	Abwägungs-empfehlung
1	Abfallwirtschaft Region Hannover	keine Antwort	-
2	Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser	25.06.2018	K
3	Bischöfliches Generalvikariat	keine Antwort	-
4	BUND	keine Antwort	-
5	Deutsche Telekom Technik GmbH	keine Antwort	-
6	Ev.-luth. Kirchenamt in Wunstorf	keine Antwort	-
7	Finanzamt Nienburg	keine Antwort	-
8	Handwerkskammer Hannover	25.06.2018	K
9	IHK Hannover-Hildesheim	keine Antwort	-
10	Landvolkkreisverband Hannover e. V.	keine Antwort	-
11	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	keine Antwort	-
12	LGLN - Domänenamt Hannover	keine Antwort	-
13	NABU Niedersachsen - Landesgeschäftsstelle	keine Antwort	-
14	Naturschutzbeauftragter östlich der Leine	keine Antwort	-
15	Naturschutzbeauftragter westlich der Leine	keine Antwort	-
16	Naturschutzbund – NABU – Ortsverband Neustadt a. Rbge.	keine Antwort	-
17	Niedersächsischer Heimatbund e. V.	04.07.2018	K
18	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	12.07.2018	K

Gestaltungssatzung Laderholz, vereinfachte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Laderholz

19	Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	keine Antwort	-
20	Region Hannover	11.07.2018	H
21	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover	keine Antwort	-
22	Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH	keine Antwort	-
23	Stadt Neustadt a. Rbge., Denkmalpflege	02.07.2018	K
24	Unterhaltungsverband "Untere Leine"	keine Antwort	-
25	Wasserverband Garbsen-Neustadt a. Rbge.	22.06.2018	K

II.	Öffentlichkeit	Datum der Stellungnahme	Abwägungs- empfehlung
	keine	keine	keine

Abwägungstabelle

zur

Gestaltungssatzung Laderholz, vereinfachte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Laderholz

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Vermerk
2. 2.1	<p>Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser</p> <p>Öffentliche Auslegung Datum: 25.06.2018</p> <p>Bezüglich der von mir zu vertretenden Belange sind zu dem oben genannten Verfahren weder Anregungen noch Bedenken vorzutragen.</p>	Zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	K
8. 8.1	<p>Handwerkskammer Hannover</p> <p>Öffentliche Auslegung Datum: 25.06.2018</p> <p>Die o.g. Planung haben wir eingehend geprüft. Anregungen werden unsererseits nicht vorgebracht.</p>	Zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	K
17. 17.1	<p>Niedersächsischer Heimatbund e. V.</p> <p>Öffentliche Auslegung Datum: 04.07.2018</p> <p>In unserer Eigenschaft als eine nach dem Bundesnaturschutzgesetz anerkannte Naturschutzvereinigung teilen wir Ihnen mit, dass das o.g. Vorhaben von uns grundsätzlich begrüßt wird.</p> <p>Anregungen und Hinweise haben wir nicht vorzubringen.</p>	Zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	K
18. 18.1	<p>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr</p> <p>Öffentliche Auslegung Datum: 12.07.2018</p>		

Gestaltungssatzung Laderholz, vereinfachte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Laderholz

	<p>Aus unserer Sicht bestehen keine Bedenken gegen die 2. Änderung der Gestaltungssatzung Laderholz. Ich bitte um Benachrichtigung (gerne auch per E-Mail), wenn die Gestaltungssatzung rechtskräftig geworden ist.</p>	Zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich	K
<p>20.</p> <p>20.1</p>	<p>Region Hannover</p> <p>Öffentliche Auslegung Datum: 11.07.2018</p> <p>zu der 2. vereinfachten Änderung "Gestaltungssatzung Laderholz" der Stadt Neustadt a. Rbge. wird aus der Sicht der Region Hannover als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung genommen:</p> <p><u>Boden- und Grundwasserschutz:</u></p> <p>Im Rahmen nachfolgender Baugenehmigungsverfahren auf dieser Fläche ist die Untere Bodenschutzbehörde der Region Hannover zu beteiligen.</p>	Zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme bezieht sich auf Baugenehmigungsverfahren und hat keine Auswirkung auf das Verfahren zur Änderung der Gestaltungssatzung.	H
<p>23.</p> <p>23.1</p>	<p>Stadt Neustadt a. Rbge., Denkmalpflege</p> <p>Öffentliche Auslegung Datum: 02.07.2018</p> <p>Die in der Begründung zur o.g. Gestaltungssatzungsänderung aufgenommenen Hinweise sind ausreichend. Seitens der baudenkmalpflegerischen und archäologischen Denkmalpflege gibt es keine darüber hinausgehenden Hinweise / Anmerkungen.</p>	Zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	K
<p>25.</p> <p>25.1</p>	<p>Wasserverband Garbsen-Neustadt a. Rbge.</p> <p>Öffentliche Auslegung Datum: 22.06.2018</p> <p>Gegen die oben genannte Änderung der Gestaltungssatzung haben wir für unseren Aufgabenbereich keine Einwände.</p>	Zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	K